

Antrag

der AfD-Fraktion

Sportstätten unverzüglich für alle freigeben

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und Covid-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV) vom 30. Oktober 2020, in Kraft seit dem 2. November 2020, unverzüglich dahingehend abzuändern, dass der Amateur- und Vereinssportbetrieb auf und in Sportanlagen einschließlich Fitness-, Yoga- und Tanzstudios und ähnlichen der Sportausübung dienenden Räumen, sofern die einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln gewahrt werden können, für alle Brandenburger wieder gestattet ist.

Begründung:

Seit dem 2. November 2020 ist der Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen gemäß § 12 SARS-CoV-2-EindV bis zunächst Ende des Monats erneut untersagt.

Die Betreiber von Fitness-, Yoga- und Tanzstudios sowie sämtliche Sportvereine des Landes Brandenburg hatten in den vergangenen Monaten die Vorgaben der Landesregierung in detaillierten Hygienekonzepten vorbildlich umgesetzt.

Zu keinem Zeitpunkt wurden diese Einrichtungen als Hotspots oder Treiber innerhalb des Infektionsgeschehens identifiziert.

Für die Betreiber oben genannter Einrichtungen ist das erneute Belegen mit einem pauschalen Berufsverbot vorerst bis Ende des Monats eine Katastrophe und ein Schlag ins Gesicht. Nicht wenige Einrichtungen sind bereits während des vergangenen Lockdowns in finanzielle Schieflage geraten. Diese ohnehin angespannte Situation wird sich durch die Maßnahmen vom 30. Oktober 2020 nochmals deutlich und ohne Not verschärfen.

Darüber hinaus ist es vollkommen unverständlich und entbehrt jeder Logik, allgemein gesundheitsförderliche Betätigungen aus gesundheitspräventiven Erwägungen heraus zu verbieten, wenn die Einhaltung der gängigen Hygiene- und Abstandsvorschriften, wie unter Beweis gestellt wurde, garantiert werden kann.

Die Bürger aller Altersschichten unseres Bundeslandes haben gerade vor dem Hintergrund der massiven seelischen Belastungen, die ein neuerlicher, unverhältnismäßiger Lockdown mit sich bringt, das Recht, Sport im Verein und in Trainingsgruppen zur Förderung des physischen und mentalen Wohlbefindens zu treiben.

Die Landesregierung sollte ihnen dies nicht verwehren, insbesondere dann nicht, wenn das ebenfalls SPD-geführte Land Berlin seinen Bürgern genau dies unter bestimmten Voraussetzungen neben den einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln, darunter Anwesenheitsdokumentation und Begrenzung der Trainingsgruppengröße, auch weiterhin gestattet - zumal das Land Berlin eine achtundvierzigmal höhere Bevölkerungsdichte als das Land Brandenburg aufweist.